

## **Erklärung:**

Der / die Förderungswerber verpflichtet / verpflichten sich, der Marktgemeinde Kalwang oder von dieser beauftragten Personen nach Voranmeldung jederzeit Zugang zur Kontrolle der Anlage zu gewähren.

Für den Fall der Nichteinhaltung der Förderungsvoraussetzung verpflichtet / verpflichten sich, der / die Förderungswerber, die Förderung an die Marktgemeinde Kalwang zurückzuerstatten.

Der / die Förderungswerber nimmt / nehmen zur Kenntnis, dass ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung durch die Marktgemeinde Kalwang nicht gegeben ist.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben, und das ich mit der Förderungsrichtlinie einverstanden bin.